

**Insgesamt gilt der aktuelle Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100 (Stand. 14. Mai 2021).**

Voraussetzung für die Teilnahme an Sportangeboten ist die Vorlage eines tagesaktuellen (max. 24 Stunden) negativen Testergebnisses oder eines Impf- oder Genesenennachweises (CoronaVO §21 Absatz 8). Dies gilt auch für den Trainer/ die Trainerin. Nach Aussage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 01.06.2021 gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Für den Sportverein bedeutet dies folgendes:

1. Öffnungsstufe:
  - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Gruppen von bis zu 20 Personen auf Sportanlagen im Freien (CoronaVO §21 Absatz 1 Nummer 12) – mit Testnachweis, Impfdokumentation oder Genesenennachweis
2. Öffnungsstufe:
  - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Innen- und Außensportanlagen (CoronaVO §21 Absatz 2 Nummer 6) – mit Testnachweis, Impfdokumentation oder Genesenennachweis
  - Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucher\*innen bzw. Teilnehmer\*innen ist auf eine Person je 20 angefangene qm Fläche begrenzt. Es zählen alle Personen unabhängig ihres Alters dazu.

**Bei einer 7-Tage-Inzidenzen von über 100 greift die Bundesnotbremse. Sobald die Zahl wieder erreicht ist wird der Sportbetrieb beim TSV Ötisheim mit sofortiger Wirkung eingestellt.**

**Für uns Trainer\*innen bedeutet das:**

- **Erbringung** eines negativen Testergebnisses, nicht älter als 24 Stunden, eines vollständigen Impfnachweises oder eines Genesenennachweises.
- **Teilnehmerlisten** für jedes Training führen und dieses anschließend an Jennifer Rapp (Weißdornweg 10 75443 Ötisheim oder digital per Signal/ WhatsApp 01786623098) senden
- **Kontrolle eines der folgenden Nachweise:**
  - Negatives Testergebnis, nicht älter als 24 Stunden.  
Ein vom Teilnehmer mitgebrachter Selbsttest kann auch direkt vor Ort durchgeführt werden unter Aufsicht des Trainers (keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren)
  - Vollständiger Impfnachweis  
Die vom Paul-Ehrlich-Institut geforderte Anzahl von Impfstoffdosen muss erfolgt sein und es müssen mindestens 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung vergangen sein
  - Genesenennachweis  
Die Erkrankung muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen
- **Einhaltung der empfohlenen AHA-Regelungen** (1,5 m Abstand sobald möglich, Hygienemaßnahmen, Atemschutzmaske außerhalb der Trainingszone)
- **Keine Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen**